

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Juni 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.07.2014

Geschäftszeichen:

I 65-1.17.1-78/13

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1068

Geltungsdauer

vom: **21. Juli 2014**

bis: **29. Juni 2017**

Antragsteller:

Ziegelsysteme

Michael Kellerer GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 13

82281 Egenhofen/OT Oberweikertshofen

Zulassungsgegenstand:

Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung

- bezeichnet als ZMK TX8 Planhochlochziegel -

im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1068 vom 29. Juni 2012, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 20. November 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-1068

Seite 2 von 2 | 21. Juli 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 3.4.2 erhält folgende Fassung:

3.4.2 Einstufung der Wände in Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102-2

Tragende raumabschließende Wände aus Planhochlochziegeln nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in der Druckfestigkeitsklasse ≥ 8 erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 120 – Benennung F 120 AB - nach DIN 4102-2:1977-09 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen -, wenn die Wände innen mit einem mindestens 15 mm dicken Putz der Putzmörtelgruppe P IV nach DIN V 18550:2005-04 – Putz und Putzsysteme – Ausführung – und außen mit einem mindestens 20 mm dicken Putz der Putzmörtelgruppe P II nach DIN V 18550:2005-04 versehen sind.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt